



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 9:

Ausschreibung des Stromkonzessionsvertrages der Gemeinde Weisenbach

a) SACHVERHALT

Der bisher geltende Stromkonzessionsvertrag wurde zwischen der Gemeinde Weisenbach und der EnBW Regional AG, Stuttgart im November 2006 abgeschlossen. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2026.

In § 46 Abs. 3 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist geregelt, dass das Konzessionierungsverfahren spätestens zwei Jahre vor Ablauf des bestehenden Konzessionsvertrages durch eine Bekanntmachung im Bundesanzeiger eingeleitet werden muss.

In der Gemeinderatssitzung am 17. März 2022 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass in diesem Jahr auch die Ausschreibung des Erdgaskonzessionsvertrages der Gemeinde Weisenbach vorgesehen ist. Die entsprechende Bekanntmachung im Bundesanzeiger ist bisher noch nicht erfolgt. Im Hinblick auf eine Verwaltungsvereinfachung werden der Ablauf des bisher bestehenden Erdgaskonzessionsvertrages als auch des bisher bestehenden Stromkonzessionsvertrages zeitgleich im Bundesanzeiger bekannt zu machen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen zur Verlängerung des Stromkonzessionsvertrages zustimmend Kenntnis.

<p>Aufgestellt: Weisenbach, 13.06.2022 Werner Krieg Rechnungsamtsleiter</p>	<p>Sichtvermerk: Weisenbach, 13.06.2022 Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am</p>
--	--	---